

2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	
20	Gesonderte Verwaltung	
205	Schulaufsicht	
2050	Allgemeinbildende und berufsbild. Pflichtschulen	
1/20500	Landesschulrat und Bezirksschulräte	212.800
	1. Rechtliche Grundlagen: § 15 des Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1995, LGBL Nr 67/1995 idF LGBL Nr 5/1998, Salzburger Bezügegesetz 1998, LGBL Nr 3/1998 idF LGBL Nr 22/2011	
	2. Inhaltliche Beschreibung: Der Amtsführende Präsident und der Vizepräsident des Landesschulrates erhalten entsprechend den gesetzlichen Grundlagen für ihre Tätigkeit Bezüge. Weiters soll dem Landesschulrat, insbesondere dem Amtsführenden Präsidenten die Erfüllung repräsentativer Aufgaben ermöglicht werden.	
	3. Wirkungsziele: Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben	
1/20501	Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	36.800
	a) Gemäß Regierungsbeschluss vom 23.12.1999, Zahl 0/91-1660/35-1999, sind den Schulaufsichtsorganen für ihre Mitwirkung bei der Vollziehung des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 74/2009, sowie des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBL Nr 302/1984 idgF, monatliche Funktionsgebühren zu gewähren.	
	b) Gewährung von Sitzungsgeldern und Reisekosten für Mitglieder der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte gemäß Salzburger Schulauf- sichts-Ausführungsgesetz, LGBL Nr 67/1995 idF LGBL Nr 5/1998.	
1/20502	Ruhe- und Versorgungsbezüge	86.800
	1. Gesetzliche Grundlagen: Auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/01000 wird hingewiesen.	
	2. Inhaltliche Beschreibung: Vorgesorgt ist für die derzeit anfallenden Ruhebezüge.	
2/20502	Ruhe- und Versorgungsbezüge	7.000
	Inhaltliche Beschreibung: Die präliminierten Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.	
1/20510	Landwirtschaftsschulen	100
	Verrechnungsansatz	

206	Qualifikations- und Disziplinar Kommissionen	
------------	---	--

1/20600	Disziplinar- u. Leistungsfeststellungskommissionen	700
----------------	---	------------

Sitzungsgelder und Reisekosten für Mitglieder von Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommissionen gemäß Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz, LGBI Nr 138/1995 idF LGBI Nr 88/2009.

207	Personalvertretung der Landeslehrer	
------------	--	--

2070	Allgemeinbildende u. berufsbildende Pflichtschulen	
-------------	---	--

1/20701	Aufgaben der Personalvertretung, ab. Pflichtsch.	40.300
----------------	---	---------------

Gemäß § 29 PVG sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen.

1/20702	Aufgaben der Personalvertretung, bb. Pflichtsch.	15.700
----------------	---	---------------

Gemäß § 29 PVG sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen.

2071	Landwirtschaftsschulen	
-------------	-------------------------------	--

1/20710	Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung	7.000
----------------	---	--------------

Der Aufwand für die Vertretung der Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen wird analog der Personalvertretung der übrigen Landesbediensteten vom Land getragen.

208	Pensionen der Landeslehrer	
------------	-----------------------------------	--

2080	Allgemeinbildende und berufsbild. Pflichtschulen	
-------------	---	--

1/20800	Ruhe- und Versorgungsbezüge	100.949.600
----------------	------------------------------------	--------------------

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen, Pensionsversicherungsbeiträgen und Überweisungsbeiträgen.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20800	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze	100.959.600
----------------	---	--------------------

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/20800 wird hingewiesen.

1/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen 900

Vorgesorgt ist für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte LandeslehrerInnen.

2/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 1.100

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen.

2081 Landwirtschaftsschulen

1/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge 2.232.400

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthohheit stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 2.210.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/20810 wird hingewiesen.

209 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

2090 Allgemeinbildende Pflichtschulen

1/20900 Bezugsvorschüsse und Darlehen 207.900

Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten.

2/20900 Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 270.000

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Darlehen (Bezugsvorschüssen) von Landeslehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen des Landes.

1/20901 Gemeinschaftspflege 35.600

Vorgesorgt ist für den Beitrag des Landes zu den Betriebsabonnements des Theater- und Konzertringes sowie zur Pflege der Betriebsgemeinschaft an allgemeinbildenden Pflichtschulen. Es erfolgt keine Refundierung durch den Bund.

2091 Berufsbildende Pflichtschulen

1/20910 Bezugsvorschüsse und Darlehen 26.900

Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten.

2/20910 Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 40.000

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung der Darlehen (Bezugsvorschüsse).

1/20911 Gemeinschaftspflege 5.000

Beitrag zur Gemeinschaftspflege für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen.
2092 Landwirtschaftsschulen

1/20920 Bezugsvorschüsse und Darlehen 12.700

Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen erfolgt nach den hiefür geltenden Richtlinien.

2/20920 Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 13.000

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung der Darlehen (Bezugsvorschüsse).

1/20921 Gemeinschaftspflege 1.500

Beitrag für kulturelle Betreuung von Lehrern an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen einschließlich der Vergütung von Abonnements für Theater und Konzerte.

1/20999 Sonstige Maßnahmen 1.424.900

Vorgesorgt wird für

- a) administrative Unterstützung von Schulen durch den Verein Frau & Arbeit
- b) Assistenz für schwierige Kinder durch den Verein zur Förderung von mehrfachbehinderten Jugendlichen
- c) Supervision für LandeslehrerInnen
- d) Einrichtung Pensionskonto für LandeslehrerInnen
- e) Zuschüsse für Gewaltprävention
- f) Präventionsprojekte und Gesundheitsförderung (Bildung)
- g) Bildungsenqueten, Tagungen sowie Veranstaltungen
- h) Projekt "frei.will.ich" - Unterstützung im Jahr der freiwilligen Arbeit

2/20999 Sonstige Maßnahmen 408.200

Einnahmen werden aus Geldstrafen im Zuge von Disziplinarerkenntnissen erwartet. Weiters ergeben sich Einnahmen durch die Heranziehung von Rücklagen.

21 Allgemeinbildender Unterricht

210 Allgemeinbild. Pflichtschulen, gemeinsame Kosten

1/21000 Bezüge der Lehrer 231.685.600

Gemäß § 1 Salzburger Landeslehrer-Diensthöheitsgesetz 1995, LGBl Nr 138/1995 idF LGBl Nr 88/2009, obliegt die Ausübung der Diensthöheit über die Landeslehrer für Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie für Polytechnische Schulen der Landesregierung.

2/21000 Bezüge der Lehrer 231.695.900

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern

100 vH der Kosten der Besoldung (Aktivbezüge) einschließlich bestimmter Zulagen der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen.

213 Sonderschulen

1/21300 Sonderschulen 954.700

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idF LGBl Nr 74/2009, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St.Anton und der Heilstättenschule im St.Johanns-Spital.

Vorgesorgt ist für das Hilfspersonal (pflegerische Tätigkeiten), Instandhaltungsmaßnahmen und Mieten für das Schulgebäude der Sonderschule St.Anton sowie für die Lehr- und Lernmittelausstattung der Heilstättenschule und der Sonderschule St.Anton.

Darüber hinaus ist ein Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vorgesehen.

219 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/21900 Rudolf Steiner-Schule 136.400

Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand des Waldorfschulvereines.

1/21901 Paracelsusschule 40.500

Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Paracelsusschule (analog der Förderung für die Rudolf-Steiner-Schule).

22 Berufsbildender Unterricht

220 Berufsbildende Pflichtschulen

2200 Landesberufsschulen

1/22000 Bezüge der Lehrer 23.457.800

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 65/1995 idF LGBl Nr 110/2006, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der öffentlichen gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sowie gesetzlicher Heimerhalter der solchen Berufsschulen angeschlossenen Schülerheime. Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.

2/22000 Bezüge der Lehrer 11.700.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22000 wird hingewiesen.

1/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen)**13.164.300**

1. Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF ist das Land Salzburg gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen im Bundesland Salzburg. Die gesetzliche Schulerhaltung bedeutet, die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulen. Aufgrund der Bestimmung des § 23 leg cit trägt das Land die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes - die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die Beleuchtung, die Beheizung sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze sowie den übrigen Sachaufwandes zur Hälfte. Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Der Betrieb der Schulen umfasst, die Ausgaben für Betriebskosten (Strom, Wasser, Wärme, Reinigung, öffentliche Abgaben, ausgelagerte Betreuung etc.) der Gebäude der 12 Berufsschulstandorte. Weiters wird die laufende Sanierung und Instandhaltung der Objekte aus diesem Ansatz bedient.

Ebenso erfolgen An-, Zu-, Umbauten an den Objekten aus diesem Ansatz.

Aus dem Ansatz Schulbetrieb werden die laufenden Sachmittelausgaben der einzelnen Schulen (zB: Hygienischer Bedarf, Reinigungsmittel, Kleinteile, Kosten für Schulbusse etc.) beglichen. Weiters wird die maschinelle Ausstattung - zB der gewerblichen Berufsschulen - aus diesem Ansatz gedeckt. Die Ausgaben für Lehrmittel (Rohstoffe zB. Mehl, Fleisch, Fliesen, Metall, Kosmetik, Holz etc., Toner, Papier, Fachliteratur, etc.) sowie die gesamte EDV-Ausstattung (Hard- und Software) der Schulen fallen unter den Schulbetrieb. Ebenso umfasst der Schulbetrieb die Sachmittelausgaben und Personalkosten der administrativen Hilfen (Kanzleien, Haus- und Schulwarte) an den einzelnen Schulen sowie die Ersätze an die anderen Bundesländer für Gastlehrlinge (Kuchler Satz).

3. Wirkungsziel:

Durch die laufende Investition in die Schulen wird jungen Menschen in Salzburg eine Ausbildung auf höchstem Niveau ermöglicht und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegengewirkt dies bedeutet als positiven Nebeneffekt - insbes. durch Umwegrentabilität - eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg.

2/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen)**6.638.300**

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 1.147.200	Euro 1.114.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 3.256.000	Euro 3.300.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 9.713.700	Euro 8.750.000
Summe Ausgaben	Euro 14.116.900	Euro 13.164.300
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 7.395.300	Euro 6.636.900
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 1.200	Euro 1.400

Summe Einnahmen	Euro	7.396.500	Euro	6.638.300
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	6.720.400	- Euro	6.526.000

Auf den Untervoranschlag und auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

1/22002 Holztechnikum Kuchl, Internat und Fachhochschule 1.556.700

Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 1.2.1988, Zahl 0/9-R 1470/1-1988, wurde vom Schulverein der Sägewerker Österreichs eine Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer errichtet.

Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.11.2002, Zahl 20091-1660/312-2002, wurde für den Neubau eines Fachhochschulgebäudes am Holztechnikum Kuchl einem Förderungsbeitrag des Landes in Höhe von maximal 4,9 Mio. Euro zugestimmt. Der Landesbeitrag wird in Form eines Zuschusses zu den vom Holztechnikum zu entrichtenden Leasingraten von jährlich rund 217.000 Euro bereitgestellt.

Für die Finanzierung des zweiten Ausbaustufe des Fachhochschulstandortes in Kuchl wird mit Beschluss der Landesregierung vom 4.6.2007, Zahl 201-1660/72-2007, ein weiterer Förderbeitrag von max. 2,7 Mio Euro gewährt. Von der Gesamtförderung werden 50 %, das sind 1,85 Mio Euro, in Form einer Einmalkautions bereitgestellt. Die Ausfinanzierung erfolgt in Form der Übernahme der Leasingraten für eine Laufzeit von 20 Jahren. Mit Beschluss der Landesregierung vom 16.6.2008, Zahl 201-1661/17-2008, wurde einer Erhöhung des Landesbeitrages um 0,3 Mio. Euro zugestimmt.

1/22003 Landesberufsschule Obertrum 1.798.600

Das Gebäude der Gastgewerblichen Berufsschule Obertrum einschließlich Einrichtung wird im Wege des Leasing genutzt. Für die entsprechenden Leasingraten wurde Vorsorge getroffen.

2201 Landwirtschaftliche Berufsschulen

1/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 107.600

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an landwirtschaftlichen Berufsschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.

Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

2/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 40.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22010 wird hingewiesen.

1/22011 Schulbetrieb (Landwirtschaftliche Berufsschulen) 400

Diese Ausgaben dienen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an den landwirtschaftlichen Berufsschulen (§ 4 Abs 2 des Gesetzes über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen im Land Salzburg (Salzburger

Landwirtschaftliches Schulgesetz), LGBL Nr 57/1976 idF LGBL Nr 111/2006.

221 Berufsbildende mittlere Schulen

2210 Gewerbliche und kaufmännische mittlere Schulen

1/22100 Beiträge für berufsbildende mittlere Schulen 39.800

Für Beiträge an private Schulerhalter, für den Betriebsabgang des MultiAugustinum, St.Margarethen, (vertragliche Vereinbarung zwischen Land, Erzdiözese und Regionalverband Lungau über eine Kostenübernahme) sowie für einen Beitrag an die Wirtschaftsschule Bramberg wird vorgesorgt.

2211 Landwirtschaftliche Fachschulen

1/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen) 7.462.000

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetzes ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Landeslehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.
Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

2/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen) 3.100.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22110 wird hingewiesen.

1/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 1.400.000

2/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 749.500

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 344.400	Euro 345.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 12.000	Euro 50.500
Sonstige Sachausgaben	Euro 905.200	Euro 1.004.200
Summe Ausgaben	Euro 1.261.600	Euro 1.400.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 649.000	Euro 699.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro -	Euro 50.000
Summe Einnahmen	Euro 649.000	Euro 749.500
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 612.600	- Euro 650.500

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 1.472.400

2/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 544.200

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 381.400	Euro 369.100
Ausgaben für Anlagen	Euro 68.000	Euro 66.700
Sonstige Sachausgaben	Euro 974.500	Euro 1.036.600
Summe Ausgaben	Euro 1.423.900	Euro 1.472.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 495.400	Euro 544.200
Summe Einnahmen	Euro 495.400	Euro 544.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 928.500	- Euro 928.200

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. 1.574.500

2/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. 763.600

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 468.900	Euro 506.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 129.000	Euro 158.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 921.000	Euro 910.200
Summe Ausgaben	Euro 1.518.900	Euro 1.574.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 740.300	Euro 763.600
Summe Einnahmen	Euro 740.300	Euro 763.600
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 778.600	- Euro 810.900

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg 989.000

2/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg 379.800

Gebarungsübersicht	2011		2012	
Leistungen für Personal	Euro	308.600	Euro	300.000
Ausgaben für Anlagen	Euro	50.500	Euro	50.300
Sonstige Sachausgaben	Euro	594.200	Euro	638.700
Summe Ausgaben	Euro	953.300	Euro	989.000
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro	374.100	Euro	379.800
Summe Einnahmen	Euro	374.100	Euro	379.800
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	579.200	- Euro	609.200

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22115 Miete Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 144.000

Mietkosten für die Turnhalle, die Versorgungsküche und den Speisesaal an der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof.

222 Berufsbildende Höhere Schulen

228 Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher

1/22800 Lern- und Fortbildungsbeihilfen 110.000

Die Vergabe von Internatsstipendien an Lehrlinge und Gesundheits- und Krankenpflegeschüler erfolgt nach den Richtlinien der Salzburger Landesregierung in der Fassung vom 22.12.2008 (Regierungsbeschluss Zahl 201-1660/293-2008).

Lehrlinge und Gesundheits- und KrankenpflegeschülerInnen, welche einen mindestens 4- bis 12-wöchigen Lehrgang (Lehrlinge) oder eine Ganzjahresausbildung (Gesundheits- und KrankenpflegeschülerInnen) besuchen und dabei einen Internats- bzw. Privatplatz beanspruchen, erhalten zur teilweisen Abdeckung der Unterbringungskosten Beihilfen je nach sozialer Bedürftigkeit zwischen 100 Euro und 400 Euro. Die Internatskosten müssen dabei von den Auszubildenden selbst getragen werden und dürfen nicht vom Arbeitgeber bezahlt werden.

Ziel dieser Förderung ist es, einen Ausgleich zwischen Lehrlingen, welche durch gesonderte Kollektivvertragsbestimmungen die Internatskosten durch die Arbeitgeber ersetzt bekommen und jenen, welche die Internatskosten selbst zu tragen haben, zu schaffen.

23 Förderung des Unterrichtes

230 Förderung des Schulbetriebes

1/23000 Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst 231.900

Vorgesorgt wird für Ausgaben Bildungsmedienankauf, Produktionen von

Bildungsmedien - insbesondere salzburgspezifische Bildungsmedien und Ankauf von Software für Schulen.

Vorgesehen ist auch die Vergütung nach § 56c Urheberrechtsgesetz:
Das Land Salzburg übernimmt das Inkasso für die Vergütung nach § 56c Urheberrechtsgesetz. Siehe dazu auch Einnahmen 2/230001.

2/23000 Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst 78.400

Gebarungübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 116.000	Euro 117.400
Ausgaben für Anlagen	Euro 3.100	Euro 3.100
Sonstige Sachausgaben	Euro 82.000	Euro 111.400
Summe Ausgaben	Euro 201.100	Euro 231.900
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 51.300	Euro 77.200
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 100	Euro 100
Einnahmen m.Ausg.Verpfl., Verm.Geb.	Euro 100	Euro -
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 2.500	Euro 1.100
Summe Einnahmen	Euro 54.000	Euro 78.400
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 147.100	- Euro 153.500

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

231 Förderung der Lehrerschaft

2310 Allgemeinbildende u. berufsbildende Pflichtschulen

1/23100 Beiträge Fortbildung Lehrer, ab. Pflichtschulen 10.200

Zuschüsse für die Fortbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Land Salzburg.

1/23101 Beiträge Fortbildung Lehrer, bb. Pflichtschulen 2.600

Zuschüsse für die Fortbildung von Berufsschullehrern des Landes Salzburg.

2311 Landwirtschaftsschulen

1/23110 Fortbildungsmaßnahmen und sonstige Beiträge 31.000

Fort- und Ausbildungsveranstaltungen der Lehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen sollen mit diesen Mitteln gefördert werden.

232 Schülerbetreuung

1/23201 Schulgeldbeihilfen 17.000

Nach den Stipendienrichtlinien 2008 (Regierungsbeschluss vom 22.12.2008, Zahl 201/2660/293) erhalten Internatsschüler von Hauptschulen und Unterstufengymnasien Internats-Beihilfen zur teilweisen Abdeckung des Internatsbeitrages.

1/23202 Betreuung von Fahrschülern 244.500

Gemäß Regierungsbeschluss vom 1.3.1996, Zl. 0/91-1288/17-1996, ist für die Abgeltung der Beaufsichtigung von Fahrschülern sowie für die Gewährung von Zuschüssen für Härtefälle im Rahmen der Schülerbeförderung vorgesorgt. Der Landesbeitrag beträgt nach Abzug allfälliger Leistungen des Bundes (FLD) bzw. der Eltern 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Kosten.

1/23205 Beiträge für Sportveranstaltungen in Schulen 12.000

Der Beitrag dient zur Förderung der sportlichen Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen.

1/23207 Sprachförderung 100.300

Landesbeiträge zur Sprachförderung

Vereine (zB Verein Viele) bieten Lern- und Aufgabenhilfe für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache an Volksschulen in Salzburg an.

Zielgruppe: Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, deren Deutschkenntnisse mangelhaft sind, Kinder von Flüchtlingsfamilien, Asylwerbern, schutzbedürftigen Fremden und Gastarbeitern, die sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten. Ziel ist die Hilfestellung für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in schulischen Belangen und beim Erwerb der deutschen Sprache zur Verbesserung der Chancengleichheit.

1/23209 Übrige Schülerbetreuung 161.100

Vorgesehen sind Beiträge für Schul- und Schülerveranstaltungen, kulturelle Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen, soziale Betreuung von Schülern an Polytechnischen Schulen, sportmedizinische Untersuchungen von Schülern an Sporthauptschulen sowie sonstige Schul- und Schülerprojekte.

239 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/23902 Sonstige Einrichtungen 108.200

Das Land Salzburg gewährt nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule (Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen) für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von 370 Euro verdoppelt wird. Im Falle einer Neueinrichtung bzw. Reorganisation der Schulbibliothek kann eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von 740 Euro gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung beträgt in diesem Fall 1.110 Euro. Nicht gefördert wird der Ankauf von Klassensätzen.

1/23903 Salzburger Bildungsnetz 72.000

Beiträge für den Ausbau des Salzburger Bildungsnetzes.
Die technische Weiterentwicklung im Computerbereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an Schulen, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-Betreuerinnen sowie die Ausstattung der IT-BetreuerInnen (Hardware, Telefonie, Internet).

Verrechnungsansatz

24	Vorschulische Erziehung	
240	Kindergärten	
2400	Förderung von Kindergärten	
1/24000	Ausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz	22.966.900

Gemäß § 41 in Verbindung mit § 42 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl Nr 41/2007 idF LGBl Nr 51/2010, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kindergärten eine Subvention zum Personalaufwand von KindergartenpädagogInnen und HelferInnen.

Vorgesorgt wird für 832 KindergartenpädagogInnen und 154 Helferinnen an ganzjährig geöffneten öffentlichen und privaten Kindergärten.

Den Rechtsträgern von Teilzeitkindergärten gebührt die Subvention zum Personalaufwand entsprechend der tatsächlichen Betriebszeit bzw. bei Stilllegung oder Auflassung des Kindergartens oder Einstellung von Gruppen einschließlich Integrationsgruppen während des Jahres gebührt die Förderung nur im Verhältnis der vollen Betriebsmonate.

Für Kindergärten mit einem Anteil von mehr als 50 % Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen wird eine teilbeschäftigte zusätzliche pädagogische Kraft gefördert.

Wegen längerer Öffnungszeiten von Kindergärten über 40 Wochenstunden hinaus ist der Personalaufwand für zusätzliche KindergartenpädagogInnen zu fördern.

Für jede Gruppe mit mindestens drei Kindern mit schwerer Beeinträchtigung ist eine vollbeschäftigte Sonderkindergartenpädagogin zu fördern; bei weniger als drei Kindern erfolgt die Förderung anteilig.

Bei fehlenden SonderkindergartenpädagogInnen sind zusätzliche KindergartenpädagogInnen oder Lehrkräfte anstelle einer Soki in Integrationsgruppen zu fördern. Durch steigende Kinderzahlen und Senkung der Gruppengrößen sind ab Herbst 2011 sechs Kindergartengruppen mehr.

Steigerung der Integrationskinder um 100 Kinder mehr gegenüber dem Vorjahr.

Darüber hinaus wird für das "Familienpaket" zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller Kinder bis Schulbeginn (außer Kinder, die in der Zeit zwischen dem 1.9.2006 bis 31.8.2007 geboren sind), davon ca. 4300 in Tagesbetreuungseinrichtungen und 8000 in Kindergärten, Vorsorge getroffen.

2/24000	Ausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz	4.526.200
----------------	---	------------------

Einnahmen ergeben sich aus Beiträgen des Bundes gemäß Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Einnahmen werden an die jeweiligen Rechtsträger weitergeleitet.

1/24001	Sonstige Beiträge für Kindergärten	205.600
----------------	---	----------------

Neben der gesetzlichen Verpflichtung soll der Ausbau der Kindergärten durch Landesbeiträge gefördert werden.

Vorgesehen sind Beiträge an private Kindergärten zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die Aufrechterhaltung der Kindergärten der Erzdiözese Salzburg zu unterstützen.

2/24090 Kindergärten des Landes**87.000**

Gebarungsübersicht	2011		2012	
Leistungen für Personal	Euro	408.800	Euro	211.400
Ausgaben für Anlagen	Euro	6.700	Euro	3.800
Sonstige Sachausgaben	Euro	295.400	Euro	243.100
Summe Ausgaben	Euro	710.900	Euro	458.300
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.G.	Euro	125.000	Euro	57.000
Einnahmen m. Zweckwidmung, Verm.G.	Euro	30.000	Euro	30.000
Summe Einnahmen	Euro	155.000	Euro	87.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	555.900	- Euro	371.300

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**1/24900 Kindergartenversuche****6.900**

Beiträge für wissenschaftliche Begleitung von Kindergartenversuchen sowie für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

1/24910 Kindergartenpädagogik**78.800**

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen werden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters werden Schulungen für Kindergartenhelferinnen durchgeführt. Vorgesorgt wird vor allem für Referentenhonorare incl. Spesen, Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfe.

2/24910 Kindergartenpädagogik**20.000**

Es werden Einnahmen aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen erwartet.

25 Außerschulische Jugenderziehung**250 Schülerhorte****1/25000 Haus der Jugend, Salzburg****167.000**

Das Haus der Jugend wird vom Verein "Guter Nachbar" betrieben. Land und Stadt leisten Beiträge zu den Betriebs-, Sanierungs- und Instandhaltungskosten in Form einer anteilmäßigen Deckung des Gebarungsabganges.

1/25100 Beiträge zur Führung von Internaten**20.000**

Seit 2009 wird dem Kolpinghaus Salzburg ein jährlicher Beitrag zu den Betriebs- und Erhaltungskosten und Betreuungskosten in Höhe von Euro 20.000 gewährt.

Das Kolpinghaus ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg. Ebenso werden SchülerInnen untergebracht und betreut. Durch spezielle kostenintensive Betreuungsformen ist die Zurverfügungstellung des Landesbeitrages erforderlich.

1/25190 Landesberufsschülerheime**4.382.300****1. Rechtliche Grundlagen:**

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschülerheime im Bundesland Salzburg. Das Landesberufsschülerheim Hallein wird vom Land direkt betrieben - die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet, die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschülerheime. Gemäß § 29 leg cit. ist vom gesetzlichen Heimerhalter ein Beitrag für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einzuheben. Dieser Beitrag ist durch die Landesregierung als zivilrechtliches Entgelt festzusetzen. Betreffend die Kostenaufteilung Land - Gemeinden (Gemeindeverrechnung) ist der § 23 leg. cit sinngemäß anzuwenden.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Dieser Ansatz umfasst die Kosten für an den Heimen eingesetztes Personal, für die Erhaltung und den Betrieb der Heime (ausgenommen für Positionen, die durch Eigenleistungen der Heimbewohner gemäß § 29 leg. cit. umfasst sind) sowie für die Kostenersätze, die für die ausgelagerten Heime für die Betriebsführung zu leisten sind. Ebenso werden Um-, Zu- und Neubauten der Landesberufsschülerheime aus diesem Ansatz bedeckt.

3. Wirkungsziel:

Da die Berufsschulen großteils lehrgangsmäßig geführt werden und junge Menschen aus ganz Salzburg und darüber hinaus aus ganz Österreich die einzelnen Standorte besuchen, ist es unabdinglich auch geeignete und zeitgemäße Unterkünfte zur Verfügung zu stellen um den jungen Menschen in Ergänzung zum Schulbetrieb eine Ausbildung und Freizeitgestaltung auf höchstem Niveau zu ermöglichen und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegen zu wirken - dies bedeutet als positiven Nebeneffekt - insbes. durch Umwegrentabilität - eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg.

2/25190 Landesberufsschülerheime**2.346.700**

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 481.500	Euro 672.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 210.000	Euro 205.800
Sonstige Sachausgaben	Euro 3.030.600	Euro 3.504.200
Summe Ausgaben	Euro 3.722.100	Euro 4.382.300
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 2.334.000	Euro 2.346.700
Summe Einnahmen	Euro 2.334.000	Euro 2.346.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.388.100	- Euro 2.035.600

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

252 Jugendherbergen und Jugendheime**1/25200 Förderung von Jugendherbergen****200.000**

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen (Sanierung, Erweiterung, Ausgestaltung) in den vom Verband der Jugendgästehäuser und des Salzburger Jugendherbergswerkes im Land Salzburg geführten Jugendherbergen (Regierungsbeschluss vom 27.8.2009, Zahl 201-REG/17/196-2009).

1/25201 Förderung von Jugendheimen**80.000**

Gefördert werden Investitionen in den Jugendheimen der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Organisationen.
Mit diesem Beitrag sollen vor allem den Kindern und Jugendlichen sowohl Freizeit- als auch Seminar- und Bildungshäuser bereitgestellt werden können und die Mobilität gefördert werden (Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 42/2009).

1/25202 Förderung von Jugendzentren und Jugendräumen**583.000**

Gefördert werden die im Bundesland Salzburg geführten Jugendtreffpunkte und -zentren gemäß Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBL Nr 24/1999 idf LGBL Nr 42/2009, und gemäß dem Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung für die Legislaturperiode 2009-2013.

253 Jugendverkehrserziehung**1/25300 Jugendverkehrserziehung****9.200**

Gefördert werden Verkehrserziehungsmaßnahmen des Landesschulrates für Salzburg in Schulen.

259 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**1/25900 Salzburger Jugendinitiativen - Verein Akzente****1.250.400**

Dem Verein SALZBURGER JUGENDINITIATIVEN - AKZENTE SALZBURG werden zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß der mit Regierungsbeschluss vom 5.2.1991, Zahl 0/91-471/100-1990, getroffenen Vereinbarung mit dem Land Salzburg und gemäß dem Arbeitsübereinkommen für die Legislaturperiode 2009-2014 Beiträge zum Personal- und Sachaufwand und zur Durchführung der jugendpolitischen Aufgaben gewährt. Basis der Förderungsschwerpunkte ist eine jährliche Fördervereinbarung.

AKZENTE führt in den Bezirken Jugendinformationsstellen, ist Träger einer Suchtpräventionsstelle, ist als Beratungseinrichtung für Gemeinden, Jugendzentren, Jugendinitiativen und Jugendorganisationen tätig, veranstaltet im Auftrag des Landes Wettbewerbe, gibt jugendspezifische Medien heraus, bietet pädagogische und betreute Jugendfreizeit an und führt jugendpolitische Aktionen durch.

Medienarbeit und Engagement

Gefördert werden Aktivitäten gemäß Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL 42/2009 im Bereich
a) Jugendbildung
b) Medienarbeit

Gemäß Beschluss der politischen Jugendreferenten gilt das Ausbildungsprogramm "Grundkurs Jugendarbeit" als gemeinsame Grundausbildung der Länder für die außerschulische Jugendarbeit und wird die Gleichwertigkeit in den einzelnen Bundesländern anerkannt.

Einen wichtigen Bestandteil der Jahresarbeit bildet der laufende Ausbau der Jugendmedienarbeit und die Herausgabe der Jugendmagazine Ultimo und Ultimo-Spezial.

Jugendkreativarbeit

Gefördert werden die kulturellen Projekte des Theaters der Jugend für Schüler, das Landesjugendorchester, der Musikbus, die Theateraktionen und die Lehrlingskreativprojekte.

Jugendinformationen und Service

Auf der Basis des Salzburger Jugendgesetzes 1999, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 42/2009, gibt es in der Stadt Salzburg eine Jugendinformationsstelle und in den Bezirken im Rahmen der Regionalstellen Jugendinformationsangebote. Für die Deckung der Personal- und Strukturkosten, der Projektkosten und der Informationsmaterialien ist ein Teil des präliminierten Betrages erforderlich. Weiters werden mit den Finanzmitteln in allen Bezirken die Regionalstellen von Akzente Salzburg gefördert. Der Betrag ist für die Deckung der Personal- und Strukturkosten, sowie der Projektkosten in Zusammenarbeit mit den örtlichen Initiativen und Gemeinden erforderlich.

Gefördert werden auch die Produktions-, Personal- und Strukturkosten der Salzburger Jugendkarte. Der S-Pass (Jugendkarte des Landes Salzburg), die EDU-Card (Schülerkarte des Bundes) sowie der Freifahrtsausweis sollen zusammengeführt werden.

Auch die internationale Jugendarbeit von Akzente Salzburg soll weiterhin aus diesen Fördermitteln unterstützt werden.

2599 Sonstige Jugendförderung

1/25990 Förderung von Jugendverbänden 308.100

Gefördert werden derzeit die Gemeinschaftsveranstaltungen des Salzburger Landesjugendbeirates sowie Strukturkosten und Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen auf der Basis des Salzburger Jugendgesetzes, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 42/2009:

- a) Informationstätigkeit
- b) Freizeitaktionen
- c) Ferialaktionen
- d) Schulungskurse
- e) Büro und Strukturkosten

Gemäß Salzburger Jugendgesetz sollen die Jahresaufwendungen der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen und Jugendinitiativen mit Beiträgen in Höhe von 50 % des Jahresaufwandes gefördert werden.

1/25991 Förderung sonstiger Aktivitäten 16.000

Gefördert werden jugendpolitische Aktivitäten in den Bezirken des Landes Salzburg.

1/25992 Allgemeine Jugendförderung 359.200

Gefördert werden Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind, sowie Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Jugendinitiativen und die gemeinsam mit den Bundesländern durchzuführenden überregionalen Projekte.
Basis für die Förderung bildet das Salzburger Jugendgesetz, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 42/2009.

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

260 Landessportorganisation

1/26000 Landessportorganisation 1.182.300

Über die Rechtsnatur und Zusammensetzung der Landessportorganisation Salzburg als die nach dem Landessportgesetz für den Sport berufene Interessensvertretung ist in § 4 Salzburger Landessportgesetz 1988, LGBL Nr 98/1987 idF LGBL Nr 70/2010, Folgendes festgelegt:

- (1) Die Landessportorganisation Salzburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst. Sie übt ihre Tätigkeit gemeinnützig aus.
- (2) Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation Salzburg.
- (3) Vereine und sonstige Einrichtungen, die nicht unter die Bestimmung des Abs 2 fallen, können auf Antrag in die Landessportorganisation Salzburg als Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie für das Salzburger Sportwesen von besonderer Bedeutung sind.
- (4) Die Aufsicht über die Landessportorganisation Salzburg führt die Landesregierung.

Im § 5 Abs 1 und 2 leg cit sind die Aufgaben der Landessportorganisation

angeführt.

Gemäß § 12 Abs 2 und 4 trägt das Land:

- a) den Personalaufwand für den Landessportsekretär und einen ständigen Mitarbeiter, die beide Landesbedienstete sind, und auch weitere Mitarbeiter nach Maßgabe des Dienstpostenplanes des Landes und
- b) den Sachaufwand einschließlich der räumlichen Unterbringung.

Im Rahmen dieses Ansatzes werden die nunmehr bereits 66 Salzburger Landesfachverbände bzw. Sportarten und die 3 Landesorganisationen der Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion in Form von finanziellen Unterstützungen zur Erfüllung ihrer Aufgabenbereiche gefördert. Den Fachverbänden obliegt insbesondere die Aufgabe, die Belange des Leistungs- und Spitzensports zu betreuen, Landesmeisterschaften durchzuführen und Sportler zu österreichischen Meisterschaften und internationalen Konkurrenzen zu entsenden.

Die Dach- und Fachverbände müssen für ihren Wirkungsbereich alle anfallenden organisatorischen und administrativen Aufgaben erfüllen, es sind ihnen derzeit gemeldete 1.088 Vereine mit insgesamt 1.730 Sektionen angeschlossen. Mit dem im Förderungsansatz veranschlagten Betrag können nur die notwendigsten organisatorischen Erfordernisse berücksichtigt werden. Eine Förderung der einzelnen Vereine ist nur in besonders begründeten Fällen möglich.

Die Durchführung von Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung und österreichischen Staatsmeisterschaften im Land Salzburg wird für die Organisatoren wegen der steigenden Kosten immer schwieriger. Ohne Förderung oder Übernahme von Ausfallhaftungen werden immer weniger Veranstalter zur Organisation bedeutender Sportveranstaltungen bereit sein, da durch wetterbedingte Verhältnisse oft kalkulierte Einnahmen ausbleiben.

Weitere Schwerpunkte in der Förderung sind die Unterstützungen an bei den Fachverbänden und Vereinen tätige staatlich geprüfte Fachbetreuer - 2010 wurden dafür an rund 600 Fachbetreuer Zuwendungen gewährt - sowie Zuschüsse zu den Fahrtkosten von Mannschaften, die in überregionalen Bewerben im Einsatz sind, und den an österreichischen Meisterschaften teilnehmenden Einzelsportlern.

269	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
------------	---

1/26901 Allgemeine Sportförderung

1.422.000

1. Wirkungsziele:

Grund- und Spezialförderung des Allgemeinen Sportes im Bundesland Salzburg - Absicherung der Vereine, Fach- und Dachorganisationen sowie Institutionen des Sports.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Die Förderungen betreffen unter anderem den Gesundheits- und Breitensport, den Betriebs- und Seniorensport sowie den Schulversuch "BORG für Leistungssportler" für die Oberstufe und Unterstufe. Desweiteren sollen Salzburger Landestrainer und Salzburger Leistungszentren und die anlässlich des Internationalen Jahres der Jugend gestartete Jugendsportförderungsaktion des Landes Salzburg sowie die Ferialaktion "Jugend zum Sport" im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg-Rif und im ganzen Land sowie auch Spitzenleistungen Salzburger Sportler gefördert werden. Für die Verleihung des Salzburger Schülersportabzeichens an Schüler im Alter von 9 bis 14 Jahren sind als Anerkennung für erbrachte Leistungen Beiträge an Salzburger Schulen vorgesehen.

Ebenso wird für das Olympiazentrum im Sportzentrum in Rif aus diesem Ansatz Vorsorge getroffen.

2/26901 Allgemeine Sportförderung 200

Verrechnungsansatz für die Abrechnung und Aufteilung der Veranstaltungssubventionen im Bereich der ARGE ALP und für den Verkauf von Salzburger Schülersportabzeichen an Salzburger Schulen.

1/26902 Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen 1.018.300

1. Wirkungsziele:
Ausbau und qualitative Verbesserung der Sportstätten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.

2. Inhaltliche Beschreibung:
Für die Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Sportanlagen und für den Ankauf von Sport-Großgeräten werden an Gemeinden und Institutionen des Sportes Förderungen gewährt. Zusammengefasst sind diese Aktivitäten unter dem Programm "Sport und Arbeit", welches im Jahr 1998 begonnen wurde. Durch diese Förderungen an diverse Förderempfänger des Sportes wird ein wesentlicher Beitrag u.a. auch im heimischen Arbeitsmarkt erreicht. Die Wertschöpfung dieser Arbeiten bleibt zum größten Teil im Land Salzburg.

2/26902 Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen 100.000

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen.

1/26903 Partnerschaften 4.400

1. Wirkungsziele:
Intensivierung der sportlichen Beziehungen und sportlicher Austausch der in den Partnerschaften vertretenen Regionen.

2. Inhaltliche Beschreibung:
Gefördert werden sportliche Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaften. Im Rahmen der Mitgliedschaft des Landes Salzburg in der ARGE ALP ist die Durchführung von ARGE ALP-Wettkämpfen, Trainings- und Jugendlagern geplant. Darüber hinaus stehen auch sportliche Aktivitäten mit Trient auf dem Programm.

1/26904 Förderung des Behindertensportes 22.000

1. Wirkungsziele:
Qualitative Verbesserung der Bedingungen im Bereich des Behindertensports im Bundesland Salzburg.

2. Inhaltliche Beschreibung:
Der zur sportlichen Betreuung von Behinderten gegründete Behindertensportverband Salzburg soll bei der Verpflichtung qualifizierter Übungsleiter und Trainer sowie beim Ankauf geeigneter Geräte unterstützt werden. Darüber hinaus werden Behindertensportlern für die Teilnahme an nationalen und internationalen Behindertensport-Veranstaltungen Zuschüsse gewährt.

1/26905 Internationale Sport-Großveranstaltungen 202.500

1. Wirkungsziele:
Stärkung der Marke "Sport Land Salzburg" und Durchführung von qualitativ

hochwertigen Sport-Großveranstaltungen.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Das Land Salzburg fördert bei diesem Ansatz nationale und internationale Großsportveranstaltungen, die im Land Salzburg stattfinden und durchgeführt werden.

Für die nachfolgend angeführten Veranstaltungen wird ein finanzieller Zuschuss in Absprache und Koordination mit anderen Förderstellen vom Landessportbüro gewährt:

Im Jahr 2012 finden unter anderem im Land Salzburg das Abschlusspringen der Internationalen Vierschanzentournee in Bischofshofen, Schi-Weltcup- und Schi-Europacuprennen, zwei große Internationale Karateturniere in der Walserfeldhalle in Wals, die nationalen Special Olympics Winterspiele in Hallein und im Lungau, das Pappas Amadeus Horse Indoors in der Salzburg Arena, der Ironman 70.3 in Zell am See/Kaprun sowie weitere große Triathlonveranstaltungen im ganzen Land Salzburg sowie die UCI Mountainbike & Trial Weltmeisterschaften in Saalfelden/Leogang statt.

Weitere Veranstaltungen darüberhinaus sind bis dato noch nicht bekannt.

1/26909 Förderung der Sanierung von Schutzhütten 60.000

1. Wirkungsziele:

Ausbau und Verbesserung der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Für die Instandhaltung, Sanierung und den Ausbau von Schutzhütten im Land Salzburg sollen den alpinen Vereinen, die eine alpine Schutzhütte gemäß den Förderrichtlinien betreiben, gefördert werden.

1/26910 Universitäts- und Landessportzentrum 990.000

1. Wirkungsziele:

Bereitstellung einer bestens funktionierenden Infrastruktur für Breiten- und Leistungssportler sowie deren Betreuung.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995).

2/26910 Universitäts- und Landessportzentrum 99.300

Bei diesem Ansatz werden die 55 %-igen Beiträge des Bundes für die Gerichts- und Anwaltskosten sowie die Beiträge für Investitionen und einmalige Instandsetzungen von Gebäuden für das Landessportzentrum Salzburg in Rif vereinnahmt (Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zahl 0/9-R 1780/10-1995).

Die rechtliche Grundlage bildet die Nutzungsvereinbarung des Landes mit dem Bund vom 17./26.7.1995.

das Land Salzburg den Trägern Lizenzen eines Bibliotheksverwaltungsprogrammes zur Verfügung stellt. Aufgrund der Weiterentwicklung im Bereich der EDV ist hier mit weiteren Investitionen zu rechnen, insbesondere für eine zentrale, webbasierte Lösung.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 wurde der Grundsatz des § 16 Abs 3 Urheberrechtsgesetz, BGBl Nr 111/1936 idgF, wonach Werkstücke, die mit Einwilligung des Berechtigten durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht worden sind, nicht dem ausschließlichen Verbreiterungsrecht des Urhebers unterliegen, modifiziert.

Unter anderem sieht § 16a Abs 2 leg cit mit Wirksamkeit 1.1.1994 vor, dass für den Tatbestand des "Verleihens" (= die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung) ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann.

Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz eine jährliche Pauschalvergütung von Euro 465.106 (zuzüglich Umsatzsteuer). Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

Für das System regionaler Bibliotheksbetreuerinnen, die im Sinn von Mentorinnen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig werden, sowie für Initiieren und Betreuen von Bibliotheksverbänden wird vorgesorgt.

Die Förderung soll das Erreichen der Standards des Landesbibliotheksplans erleichtern.

Bei der Zuteilung der Förderung für Medienankauf und/oder Einrichtung/Ausstattung werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

Angemessener Beitrag des Rechtsträgers

Medienbestand

Ziel: zwei Medien pro Einwohner/in, mindestens 3.500 Medien

Medienmix: Bücher, Zeitschriften, AV-Medien, Spiele

Services: mediathek.salzburg.at, Internet, OPAC, etc.

Ausbildung: ausgebildete Bibliotheksleitung

Für die Gewährung einer Personalförderung gelten abweichend von den Standards laut Landesbüchereiplan andere Mindestöffnungszeiten bzw. maximal förderbare Öffnungszeiten sowie folgende Mindestanzahl an Aus- und Weiterbildungsstunden. Die konkreten Richtlinien sind im Internet abrufbar unter <http://www.salzburg.gv.at/dot-formulare-bf-w2165.dot>

Beitrag an das Österreichische Bibliothekswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes

Das Österreichische Bibliothekswerk begleitet, unterstützt und betreut die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Salzburg in der Umsetzung des Landesentwicklungsplanes in Form von Projektinitiativen, Informationsnetzungen und Leistungen im Rahmen eines bibliothekarischen und technischen Helpdesks. Die österreichweite und EU-weite Vernetzung trägt Salzburger Initiativen hinaus und bringt Angebote von außen in das Bundesland Salzburg herein. Ziele sind ua Integration von Randgruppen und bildungsfernen Personen, technische Betreuungs- und Beratungsfunktion, Lesefrühförderung.

Gender Mainstreaming: Die durch die Förderung ermöglichten Veranstaltungen werden zu mehr als zwei Dritteln von Frauen genutzt.

279 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/27900 Weiterbildungsinformation und -marketing 21.200

Vorgesehen sind Beiträge zur Herstellung von Informationsschriften sowie Beiträge an Institutionen für Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildungsinformation und des Weiterbildungsmarketings.

1/27901 Bildungszentren und Regionale Bildungsverbände 17.700

Vorgesehen ist die Förderung gemeinsamer Vorhaben des örtlichen Bildungswesens für die Einrichtung und Ausstattung von Bildungszentren. Im Bereich der Salzburger Erwachsenenbildung sind verstärkte Regionalisierungstendenzen festzustellen, wobei die Einrichtung von örtlichen Bildungszentren der Bevölkerung Möglichkeiten für ein breiteres Bildungsangebot eröffnet und die Kooperation der Erwachsenenbildungseinrichtungen verbessert.

1/27902 Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung 1.597.400

Gefördert werden Aktivitäten von Institutionen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Beitrag an das Institut für Medienbildung (IMB)

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

Das IMB ist eine Medien-Bildungseinrichtung mit dem Schwerpunkt Filmkultur und Neue Medien.

Ua sind folgende Arbeitsbereiche für 2012 vorgesehen:

Angebot von geeigneten Angeboten für die Individuelle Medienkompetenz (Film und Neue Medien)

Angebot Erzieherische Medienkompetenz: Vorträge für Eltern, Infomaterial etc.
Kooperation mit Safer Internet Österreich
Salzburgspezifische Bildungsmedien

Beitrag an St. Virgil

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

St. Virgil Salzburg ist eine gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtung in Trägerschaft der Erzdiözese Salzburg. Im Kontext eines christlichen Welt- und Menschenbildes leistet St. Virgil mit dem Bildungsprogramm einen Beitrag zur phantasievollen Gestaltung und zufrieden stellenden Bewältigung des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens. Durch vielfältige Angebote soll der Erwerb von Lebens- und Orientierungswissen ermöglicht und ein Beitrag zum Verstehen von Lebenserfahrungen, zur kritischen Auseinandersetzung, zur Verständigung und zu einem ethisch verantworteten und selbst bestimmten Handeln in allen Lebensbereichen geleistet werden. Ferner bietet St. Virgil Ehrenamtlichen und vor allem in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufen tätigen Personen die Chance zur Weiterentwicklung ihrer professionellen Kompetenzen an.

Auf die Internetadresse "www.virgil.at" wird hingewiesen.

In der Programmentwicklung orientiert sich St. Virgil Salzburg an den Positionen der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung und unterstützt die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft realisierten Kooperationen in

der Erwachsenenbildung in Salzburg.

Beitrag für Alphabetisierungsmaßnahmen

Das Fehlen grundlegender Abschlüsse und mangelnde Grundkompetenzen in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen und im Bereich der Informationstechnologien beeinträchtigen die Lebenschancen des Einzelnen, und gleichzeitig gehen der Gesellschaft und Wirtschaft Entwicklungschancen verloren.

Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und das in Salzburg verfügbare Humankapital für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Von der Umsetzung des Programms sind deshalb sowohl positive Effekte in der Beschäftigungspolitik als auch in der Standort- und Wettbewerbspolitik zu erwarten.

Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen gezielt zu fördern.

Die Förderung erfolgt aufgrund einer geplanten Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG. Die Aufbringung der direkten Fördermittel für die Durchführung der Bildungsmaßnahmen erfolgt durch die Vertragspartner zu jeweils gleichen Teilen, d.h. 50 Prozent durch das Land Salzburg und 50 Prozent durch den Bund. Basis sowohl der Förderzuerkennung als auch Förderabrechnung sind die im Programmplanungsdokument zwischen den Vertragspartnern einvernehmlich festgelegten Widmungszwecke, Normkosten und Berechnungsmodalitäten.

Auf Grund der Möglichkeit, im Programmbereich Basisbildung/Grundkompetenzen auch Kinderbetreuung in die förderfähigen Kosten einzurechnen, können Frauen mit Kinderbetreuungspflichten verstärkt angesprochen werden. Ansonsten sind keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen verbunden.

Beitrag an Verein abc

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

Der Verein abc AlfaBETISIERUNGS-CENTRUM ist in der Stadt Salzburg Anlaufstelle und Bildungsstätte für Jugendliche und Erwachsene, die Lesen, Schreiben, Rechnen und das Arbeiten mit dem PC von Anfang erlernen oder sich die fehlenden, wesentlichen Basisbildungsbereiche erarbeiten wollen.

Die Kursangebote richten sich an Jugendliche und Erwachsene mit Deutsch als Erstsprache und an Personen, die sich auf Deutsch gut verständigen können. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der TeilnehmerInnen. Das Basisbildungszentrum abc-Salzburg versteht sich nicht als Bildungsstätte für Personen mit geistiger Behinderung, die kein eigenverantwortliches, selbstorganisiertes Leben führen können. Es bietet keine Kurse Deutsch als Fremdsprache an.

Basisbildungsangebote, die im Vorfeld der bereits bestehenden Erwachsenenbildungsangebote angesiedelt sind, werden kontinuierlich durchgeführt. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, umfassende Information von Meinungs- und EntscheidungsträgerInnen und österreichweite Vernetzungstätigkeit leisten einen Beitrag für qualitätsgesicherte Alphabetisierungs- und Basisbildungsarbeit.

Die Einrichtung orientiert sich an den Positionen der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung und unterstützt als Mitglied deren Arbeiten.

Beitrag an Societa Dante Alighieri

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

Die Tätigkeit, die die Societa Dante Salzburg zur Erreichung ihrer Vereinsziele (Pflege und Verbreitung der italienischen Sprache und Kultur, Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Österreich und Italien) ausübt, besteht vorwiegend aus Angeboten im Bereich Erwachsenenbildung, die den Adressaten nicht nur punktuelle und gezielte Bildungsmaßnahmen zum Erwerb des Italienischen als Fremdsprache anbieten, sondern die Zielgruppe durch Programmgestaltung und Kursaufbau zum lebensbegleitenden Lernen einladen und führen. Spezielle Deutschkurse für ItalienerInnen runden den Beitrag des Vereins zum interkulturellen Dialog ab. Die Herausforderung für den Verein in einer allgemein schwieriger gewordenen Konjunktur ist es, in den kommenden Jahren den sich leider deutlich abgezeichneten Abwärtstrend in den Anmeldezahlen zu bekämpfen und den erreichten hohen Anerkennungsgrad in der Salzburger Bildungslandschaft zu bewahren. Neue, durch das EU-Projekt Babelweb erworbene Kompetenzen im Bereich Neue Medien sollen zu einer Bereicherung des Kursangebots führen. Die Förderung des Landes Salzburg soll in erster Linie zur Erhaltung der Struktur beitragen und bei knapper werdenden Mitteln helfen, die Qualität des Unterrichts und der Beratung zu garantieren und zu steigern. Programm unter www.dante-salzburg.at

Die Einrichtung orientiert sich an den Positionen der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung und unterstützt als Mitglied deren Arbeiten.

2/27902 Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung 1.026.000

Aufgrund der Vereinbarung nach Art 15a B-VG werden vom Bund 50 % der Ausgaben des Landes im Bereich der Basisbildung und für die Nachholung des Hauptschulabschlusses refundiert. Darüber hinaus werden Zuschüsse des AMS erwartet.

28 Forschung und Wissenschaft

281 Universitäts- und Hochschuleinrichtungen

1/28100 Beiträge an Studentenheime und Mensen 75.000

Gefördert wird die Erneuerung, Sanierung und Ausbau in Studentenheimen der österreichischen Studierstädte. Damit werden Salzburger Studierenden zeitgemäße Unterkünfte sichergestellt. Vor allem sollen dadurch Studienanfänger gefördert werden. Insbesondere sind Fördermaßnahmen in Salzburg notwendig.

282 Studienbeihilfen

283 Wissenschaftliche Archive

1/28300 Landesarchiv 59.800

Vorgesorgt wird für den laufenden Aufwand des Landesarchivs, für die Erhaltung der Archivalien, für Kanzlei- und Bibliothekserfordernisse, für die Erhaltung von Büchern sowie Veröffentlichungen, Fotokopien und den Ankauf von Urkunden, Akten, Plänen, etc. zur Salzburger Geschichte, wodurch diese Dokumente für die Forschung gesichert werden.

2/28300 Landesarchiv 1.300

Die Einnahmen ergeben sich aus diversen sonstigen Einnahmen.

1/28310 Salzburger Institut für Volkskunde**53.400**

Vorgesorgt ist für den laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Volkskunde im Jahr 2012.

1. Rechtliche Grundlage:

Mit Beschluss der Landesregierung vom 8.11.1994 wurden die Aufgaben des Landesinstituts für Volkskunde in einem Statut festgelegt. Das Landesinstitut für Volkskunde ist eine Institution des Landes Salzburg (gegründet 1983), die wissenschaftliche, archivarisches und didaktische Aufgaben hat.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Auszug aus dem Statut:

§ 2 Aufgaben

Das Institut hat folgende Aufgaben:

- a) Wissenschaftliche Arbeit im vergangenen und gegenwärtigen Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich sowie die europäischen Kulturzusammenhänge,
- b) Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen,
- c) Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg,
- d) Herausgabe von Veröffentlichungen,
- e) Durchführung von Fachtagungen.

Das Institut für Volkskunde leistet wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich und die internationale Kulturzusammenhänge.

2/28310 Salzburger Institut für Volkskunde**17.400**

Verrechnungsansatz für die aus dem Verkauf der Schriftenreihe "Salzburger Beiträge zur Volkskunde" erzielten Einnahmen und Heranziehung von Rücklagen in Höhe von 17.000 Euro.

286 Botanische und zoologische Gärten**1/28600 Zoo Salzburg****738.800**

Das Land und die Stadtgemeinde Salzburg sind Gesellschafter der "Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH" im Ausmaß von je 50 vH des Stammkapitals von 218.000 Euro.

Für den laufenden Zuschuss zum Betrieb des Tiergartens (388.800 Euro) und für Investitionen (350.000 Euro) wurde Vorsorge getroffen.

289 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**1/28900 Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten****1.685.400**

Die Förderung erstreckt sich auf wissenschaftliche Aufgaben verschiedener Sachgebiete, die sich ganz oder teilweise auf das Land Salzburg beziehen. Vorgesehen sind Beiträge an Wissenschaftler, für wissenschaftliche Arbeiten, Preise und an wissenschaftliche Einrichtungen, insbesondere an die Salzburger

Universität.

Weiters sind Beiträge an das Österreichische Institut für Menschenrechte, die Robert-Jungk-Bibliothek, die Österreichische Forschungsgemeinschaft, das Österreichische Institut für Rechtspolitik, die Austrian American Foundation und das Fernstudienzentrum Saalfelden vorgesehen.

2/28900 Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten 1.367.200

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung von zweckgebundenen Rücklagen zur Abdeckung der Kosten für Stiftungsprofessuren.

1/28901 Förderungsbeitrag aus dem Ertrag der FIB-Marke 187.200

Gemäß § 1 Abs 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBL Nr 41/1993 idF LGBL Nr 53/2011, erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Gemäß § 7 Abs 4 leg cit sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

1/28904 Österreichisches Forschungszentrum Dürrnberg 90.400

Gemäß Regierungsbeschluss vom 9.11.1984, Zahl 0/91-1050/39-1984, ist das Land Mitglied des Österreichischen Forschungszentrums Dürrnberg. Weitere Mitglieder sind der Bund und die Stadt Hallein. Für den anteiligen Beitrag zum laufenden Aufwand ist vorgesorgt.

Darüber hinaus ist dem Forschungszentrum Dürrnberg ein Landesbediensteter zugeteilt. Seit dem Jahr 2001 wird diese Personalsubvention entsprechend dem Bruttoprinzip gesondert im Landeshaushalt ausgewiesen. Eine Mehrbelastung ist damit nicht verbunden, da der Ausgabe Einnahmen in gleicher Höhe beim H-Ansatz 2/02000 - Amtsbetrieb, Ersätze für Personal - gegenüberstehen.

1/28905 Forschung und Zukunftsprojekte 1.837.600

Auf Grund der Änderung der Geschäftseinteilung im Juli 2009 wurden die sogenannten unternehmensnahen Forschungsbereiche "Salzburg Research" und "Christian-Doppler-Labors" dem neu eingerichteten Haushaltsansatz 1/28906 - Anwendungsorientierte Forschung/Forschungskooperationen - zugeordnet.

Aus dem Ansatz 1/28905 werden die das Wissenschaftsressort betreffenden Empfehlungen des Wissenschafts- und Forschungsrats umgesetzt. Für das Jahr 2012 sind dies u.a. die Finanzierung einer Stiftungsprofessur der Paris-Lodron-Universität des Forschungsfonds der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, des Krebsforschungslabors LIMCR, des universitären Schwerpunktes "Wissenschaft und Kunst" und weiterer universitärer und außeruniversitärer Wissenschafts- und Forschungsprojekte.

1/28906 Anwendungsor. Forschung/Forschungskooperationen 3.050.000

Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH

Durch angewandte interdisziplinäre Forschung, experimentelle Entwicklung in Bereichen der Informations- und Telekommunikationstechnologien sowie Neue Medien trägt die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) dazu bei, das Innovationspotenzial und die Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg zu

stärken. Die inhaltliche und strategische Ausrichtung der SRFG umfasst vor allem die Schwerpunkte intelligente Mobilität, e-Tourismus, Wissens- und Medienmanagement, Bildung und Medien, e-Culture und Netzwerktechnologien. Die Finanzierung der SRFG erfolgte im Jahr 2011 auf der Grundlage des Förderungsvertrages und der Zielvereinbarung für das Jahr 2011, des Unternehmenskonzepts für die Jahre 2010 - 2012 und des vom Aufsichtsrat der SRFG empfohlenen und von der Generalversammlung beschlossenen Jahresarbeitsplans.

Forschungskooperationen und Kompetenzzentren

Diese Mittel werden u.a. für Forschungskooperationen sowie zur Co-Finanzierung von Projektvorhaben in den thematischen und strukturellen Programmen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) verwendet, zB zur Co-Finanzierung des AplusB-Zentrums (BCCS Salzburg) und von K-Zentren ("Salzburg New Media Lab-TNG", "Advanced Interface Research"), zur Bereitstellung von Initialfinanzierungen für das bestehende Christian-Doppler-Labor "Contextual Interfaces") und neu zu errichtende CD-Labors in Salzburg, für überbetriebliche Forschungsfördermaßnahmen, die zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen beitragen sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Stärkung der Bewusstseinsbildung von F&E in Salzburg.

1/28909 Weiterbildungsbedarfsforschung 3.900

Vorgesorgt wird für die Durchführung diverser Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für den Ankauf von Fachliteratur.

1/28910 Fachhochschulen 4.750.000

Durch Regierungsbeschluss vom 7.5.2008 wird das bisherige Finanzierungsmodell eines studiengangs bezogenen Landeszuschusses durch ein neues abgelöst. Ab dem Wintersemester 2010/11 (Oktober 2010) stellt das Land dem Erhalter 33% der Bundesförderung zuzüglich 400.000 Euro für Fachhochschul-Forschung jährlich auf fünf Jahre zur Verfügung. Die Erhöhung gegenüber den Voranschlägen 2009 und 2010 entsteht hauptsächlich durch die im neuen Finanzierungsmodell vom Bund übernommene erstmalige Indexanpassung seit 1994 in der Höhe von 13,7 % für den Zeitraum bis 2015.

1/28915 Private Medizinische Universität Salzburg 1.900.000

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 12.12.2006, Zahl 2009-1660/242-2006, eine Finanzierungsbeteiligung am laufenden Aufwand der Privaten Medizinischen Universität bis zu 1,8 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Für den Bedarf im Jahr 2012 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Zur Unterstützung der Privaten Medizinischen Universität Salzburg wurde im Einvernehmen mit dem Salzburger Gemeindeverband und dem Österreichischen Städtebund eine Beitragsleistung der Salzburger Gemeinden von jährlich 100.000 Euro auf die Dauer der Aufrechterhaltung des Studienbetriebes vereinbart. Die Beitragsleistung der Gemeinden erfolgt im Wege der Aufstokkung der Landesförderung. Die Gemeinden haben sich im Gegenzug bereit erklärt, das Land Salzburg mit keinen weiteren Ersatzansprüchen auf Grund der Passgesetznovelle 2001 zu konfrontieren.

Die Gesamtfinanzierung erfolgt zu 16 % aus Studiengebühren, 21 % aus Forschungsprojekten, durch Sponsorbeiträge und Beiträge des Landes und der Gemeinden.

1/28920 Rohstoff-Forschung

100

Verrechnungsansatz für allfällige Projekte im Rahmen der Bund-Länderkooperation auf dem Gebiet der Rohstoff-, Energie- und Umweltforschung.

1/28930 Energieleitbild

551.500

Zur Umsetzung der energiepolitischen Erkenntnisse sind weiterführende Studien und Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Pilotprojekten und bewusstseinsbildende Maßnahmen erforderlich. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf das Umsetzungsprogramm "Energie Aktiv" hingewiesen, das einen wesentlichen Bestandteil der energiepolitischen Schwerpunkte bildet.

Weiters hat das Europäische Parlament und der Rat energie- und umweltrelevante Richtlinien erlassen, die in nationales Recht zu übernehmen und umzusetzen sind. Erwähnt sei hierbei die Energie-Effizienz-Richtlinie, die Gebäude-Richtlinie oder die Richtlinie über die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung, sowie die Erneuerbare Energierichtlinie.

Es sind massive Anstrengungen zu unternehmen, um die gesteckten Ziele im Rahmen des Kyoto-Protokolls und der Klimastrategie zu erreichen. Folgende Schwerpunkte sind u.a. vorgesehen:

- Fortsetzung der Bewusstseinsbildungskampagne:

In verstärktem Maße sollen zu den relevanten energiepolitischen Schwerpunktthemen Maßnahmen unterstützt werden, um das Bewusstsein bei der Wirtschaft und der Bevölkerung des Landes im Interesse eines effizienten und sparsamen Energieeinsatzes sowie der Forcierung heimischer, erneuerbarer Energieträger zu erhöhen. Diese Mittel sollen wie in der Vergangenheit durch Sponsormittel erhöht werden.

- Erweiterung der Initiative "Energiebewusste Gemeinde":

Gemeinden, welche die Energiepolitik für sich zu einem politischen Schwerpunkt gemacht haben, werden im Rahmen dieses Programmes aktiv unterstützt. Dies sind dzt. 21 Gemeinden.

Dieses Programm ist darüber hinaus in eine österreichweite und europäische Initiative eingebettet. Auf Grund des bisher erfolgreichen Verlaufes und der positiven Resonanz bei den Gemeinden ist seitens des Energieressorts vorgesehen, diese energiepolitische Initiative auf kommunaler Ebene weiter zu verbreitern bzw. zu intensivieren. Pro Jahr sollen 2 - 3 weitere Gemeinden dazukommen.

- Erarbeitung von Grundlagen für die energiepolitische Entscheidung von lokalen Leitprojekten:

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen bei der Projektentwicklung zum Ausbau der Fernwärmeschiene Hallein-Salzburg Süd sowie der Nutzung von Abwärmepotenzialen zur Fernwärmeversorgung der Stadt Salzburg soll auch künftig im Fall einer divergierenden Bewertung von lokalen Leitprojekten eine fundierte Aufbereitung der energiewirtschaftlichen Grundlagen unter Einbeziehung der relevanten "Steakholder" erfolgen.

1/28940 Energieberatung Salzburg

544.000

Seit Mai 2004 steht die Energieberatung Salzburg (EBS) in Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Beratungsleistung ist von 500 im Jahr 2004 auf ca. 2000

Beratungen pro Jahr gestiegen. Im aktuellen Regierungsübereinkommen wurde der weitere Ausbau der Energieberatung Salzburg und in dieser der Aufbau einer aufsuchenden Sanierungsberatung festgelegt. Weiters soll eine Beratung für sozial hilfsbedürftige Menschen etabliert werden. Auch eine Beratungsaktion mit dem Schwerpunkt für elektrobeheizte Gebäude ist darin vorgesehen. Vorgesehen wird für 3.500 Beratungen. Das CO₂ Einsparpotenzial durch die nach den Beratungen geplanten Umsetzungen beträgt ca. 17.000 Tonnen pro Jahr.